
Vorsitz: Italien**1172. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 18. Januar 2018

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 12.55 Uhr
Wiederaufnahme: 15.05 Uhr
Schluss: 16.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Azzoni

Im Namen des Ständigen Rates sprach der Vorsitzende Moldau sein Beileid im Zusammenhang mit dem Unfalltod von Vitalie Andrei Zara, eines Beobachters der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine, am 18. Januar 2018 aus.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ARBEITSMETHODEN DES STÄNDIGEN RATES
IM JAHR 2018

Vorsitz, Russische Föderation, Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/42/18), Kanada (PC.DEL/54/18 OSCE+), Türkei (PC.DEL/28/18 OSCE+), Österreich, Rumänien (PC.DEL/20/18 OSCE+), Schweiz, Frankreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Aserbaidschan, Vereinigtes Königreich, Deutschland, Spanien, Ukraine, Niederlande, Slowenien, Generalsekretär

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN
DUSCHANBE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1285 (PC.DEC/1285) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Programmbüros in Duschanbe; der Wortlaut dieses Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/31/18), Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/41/18/Rev.1), Schweiz (PC.DEL/35/18 OSCE+), Türkei (PC.DEL/51/18 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/21/18), Kanada (PC.DEL/53/18 OSCE+)
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen:* Russische Föderation (PC.DEL/39/18), Ukraine
- (c) *Vor kurzem in Lettland verabschiedetes Gesetz über den Status der Teilnehmer am Zweiten Weltkrieg:* Russische Föderation (PC.DEL/22/18), Lettland (PC.DEL/48/18 OSCE+)
- (d) *Verletzungen der Medienfreiheit in den Vereinigten Staaten von Amerika:* Russische Föderation (PC.DEL/23/18), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/56/18) (PC.DEL/57/18), Ukraine
- (e) *Menschenrechtsverletzungen im Gefangenenlager Guantánamo Bay:* Aserbaidschan (PC.DEL/37/18 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/26/18), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/58/18)
- (f) *Die Ermordung von O. Ivanović:* Serbien (Anhang 1), Russische Föderation (Anhang 2), Schweiz (PC.DEL/33/18 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/24/18), Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien) (PC.DEL/44/18), Albanien (PC.DEL/32/18), Frankreich, Vorsitz, Direktor des Konfliktverhütungszentrums
- (g) *Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Menschenrechtszentrum „Memorial“ in der Russischen Föderation:* Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina;

dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Australien, Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/45/18), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/25/18), Norwegen, Kanada (PC.DEL/52/18 OSCE+), Ukraine, Russische Föderation

- (h) *Verurteilung des Journalisten A. Muchtarli in Aserbaidshan*: Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen) (PC.DEL/47/18), Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen von Kanada) (PC.DEL/27/18), Schweiz (PC.DEL/34/18 OSCE+), Aserbaidshan (PC.DEL/36/18 OSCE+), Armenien
- (i) *Prioritäten von Kasachstan als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Jahre 2017 und 2018 und Diskussion auf Minister-ebene zum Thema „Aufbau einer regionalen Partnerschaft in Afghanistan und Zentralasien als Modell für die Verbindung von Sicherheit und Entwicklung“*: Kasachstan (PC.DEL/49/18 OSCE+), Tadschikistan (PC.DEL/38/18 OSCE+), Usbekistan, Turkmenistan, Kirgisistan, Russische Föderation (PC.DEL/30/18/Rev.1), Afghanistan (Kooperationspartner) (PC.DEL/40/18 OSCE+)

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
 AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Bestellung Persönlicher Beauftragter und Sonderbeauftragter des italienischen OSZE-Vorsitzes (CIO.GAL/2/18/Rev.1 OSCE+)*: Vorsitz
- (b) *Erstes Vorbereitungstreffen des 26. Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE am 22. und 23. Januar 2018*: Vorsitz

Punkt 5 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs*: Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/10/18 OSCE+)
- (b) *Stunde mit dem Generalsekretär für die Delegationsleiter*: Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/10/18 OSCE+)
- (c) *Jährliches Treffen des OSZE-Vorsitzes und des Sekretariats mit den Leitern der Feldoperationen und Institutionen am 11. und 12. Januar 2018*: Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/10/18 OSCE+)
- (d) *Treffen des Generalsekretärs mit dem Bundespräsidenten der Schweiz am 8. Januar 2018*: Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/10/18 OSCE+)

- (e) *Treffen des Generalsekretärs mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres von Österreich am 21. Dezember 2017:* Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/10/18 OSCE+)
- (f) *Bekanntgabe der Verteilung des Berichts des OSZE-Sekretariats über die Öffentlichkeitswirksamkeit für den Zeitraum November bis Dezember 2017:* Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/10/18 OSCE+)
- (g) *Aufforderung zur Nominierung von Kandidaten für den Posten des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels:* Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/10/18 OSCE+)

Punkt 6 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Spanien:* Spanien (Anhang 3)
- (b) *Parlamentswahl in Ungarn am 8. April 2018:* Ungarn
- (c) *Parlamentswahl in Luxemburg am 14. Oktober 2018:* Luxemburg

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 25. Januar 2018, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

1172. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1172, Punkt 3 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SERBIENS**

Herr Vorsitzender,

ich danke Ihnen für die Möglichkeit, dieses aktuelle Thema anzusprechen – im Lichte des abscheulichen Verbrechens vom Dienstag in Kosovska Mitrovica, wo Oliver Ivanović, ein bekannter serbischer Politiker, ermordet wurde. Die Regierung der Republik Serbien spricht der Familie von Herrn Ivanović ihr Beileid aus.

Oliver Ivanović war ein gemäßigter Politiker. Und er war, was noch wichtiger ist, ein liebevoller Vater von vier Kindern und ein gutgesinnter Mensch, der im Laufe seiner politischen Karriere und seines ganzen Lebens stets zu Frieden, friedlichem Zusammenleben und zur Zusammenarbeit zwischen den Menschen im Kosovo und in Metochien aufgerufen hat. Nun sind er und seine Familie leider der Möglichkeit beraubt, seine Unschuld im Zusammenhang mit den fingierten Vorwürfen, er hätte während des Kosovokonflikts Verbrechen begangen, zu beweisen.

Serbien verurteilt den Mord an Herrn Ivanović auf das Allerschärfste. Wir appellieren an die gesamte internationale Gemeinschaft im Kosovo, mitzuhelfen, die für dieses Verbrechen Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Wir danken allen, die diesen Mord verurteilt und ihr Mitgefühl sowie den Wunsch, bei den Ermittlungen zu helfen, zum Ausdruck gebracht haben. Serbien ist der Auffassung, dass dieser Mord am helllichten Tag ein Terrorakt ist, und wir werden ihn als solchen behandeln, indem unser Büro des Sonderstaatsanwalts für organisiertes Verbrechen sowie weitere zuständige Behörden an der Lösung dieses Falles beteiligt sein werden.

Herr Vorsitzender,

ich sage mit voller Überzeugung, dass der Verantwortliche oder die Verantwortlichen dieses Verbrechens keine Serben sind. Sie sind nicht Albaner. Sie haben keine Staatsangehörigkeit. Sie sind lediglich Verbrecher, die gegen die Stabilität der gesamten Region und gegen alle Menschen im Kosovo und in Metochien und insbesondere gegen die Sicherheit der Serben im Nordteil der Provinz vorgehen. Sie müssen durch eine umfassende, wirksame und transparente Untersuchung so rasch wie möglich vor Gericht gebracht werden.

Da die Republik Serbien keine wirksame Kontrolle über diesen Teil des Gebiets hat, rufen wir die örtlichen Behörden auf, diesen Fall unverzüglich, professionell und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Wir sind bereit, die Ermittlungen uneingeschränkt zu unterstützen.

In diesem Sinne hat sich die serbische Regierung schriftlich an die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX) und die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) gewandt und um die Teilnahme der Institutionen der Republik Serbien an den Ermittlungen ersucht.

Wir rufen alle dazu auf, Ruhe zu bewahren und der Angst und den derzeit hochschlagenden Emotionen nicht nachzugeben. Die Erhaltung von Frieden und Stabilität in der Region ist weiterhin von entscheidender Bedeutung und sollte vorrangiges Ziel aller sein.

Wir leben im 21. Jahrhundert und jeder in der Region sollte endlich verstehen, dass es an der Zeit ist, Erörterungen und Verhandlungen zu führen und Vertrauen aufzubauen, das letzten Endes zu echter und aufrichtiger Freundschaft führen wird. Verbrechen wie dieses können nur Hass, Rache und Gewalt hervorbringen, die Frieden und Fortschritt verhindern.

Herr Vorsitzender,

die Europäische Union ist ein Beispiel dafür, wie es Nationen, die im größten Konflikt der Geschichte der Menschheit ungeheuerliches Leid erfahren haben, gelingen kann, Hass zu überwinden, zusammenzuarbeiten und Großes zu erreichen. Wenn dies nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem gesamten Kontinent möglich war, muss es auf dem Westbalkan auch möglich sein. Es liegt an uns.

Herr Vorsitzender,

ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages. Danke.

Vielen Dank.

1172. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1172, Punkt 3 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in unseren Augen ist die Ermordung des bekannten serbischen Politikers Oliver Ivanović am 16. Januar 2018 in Kosovska Mitrovica ein terroristischer Anschlag, der auf die Einschüchterung der serbischen Bevölkerung im Norden des autonomen Gebiets Kosovo abzielte. Wir sprechen der Familie und den Angehörigen von Oliver Ivanović unser tief empfundenes Beileid aus.

Wir teilen die Einschätzung der serbischen Regierung dieses abscheuliche Verbrechen betreffend und halten es für notwendig, im Einklang mit den Forderungen der Regierung in Belgrad dafür zu sorgen, die einschlägigen serbischen Behörden vollumfänglich in die Ermittlungen einzubeziehen. Wir betonen, dass dies in keiner Weise den Bestimmungen der richtungsweisenden Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen widerspricht.

Mit Bedauern stellen wir fest, dass dieser Vorfall unsere wiederholten Warnungen über die fehlende Funktionsfähigkeit des kosovarischen Quasistaates, die prekäre Situation im Gebiet und die dort herrschende Rechtlosigkeit bestätigt. All das bereitet den Boden für systematische serbienfeindliche Handlungen sowie eine Spirale der Gewalt, was in tag-täglichen Fällen der Schändung von orthodoxen Kultstätten, Angriffen und der Zerstörung von Eigentum der nicht-albanischen Bevölkerung zum Ausdruck kommt.

Wir betonen, dass dieser Terrorakt die Notwendigkeit bezeugt, dass die Lage im Kosovo ständig und genau von multilateralen Einrichtungen beobachtet und der Zeitplan für die Berichterstattung der internationalen Präsenzen in Priština an die OSZE und den UN-Sicherheitsrat eingehalten wird. Wichtig ist eine aktive und objektive Herangehensweise an die Situation im Gebiet, die Anlass zu immer größerer Besorgnis gibt und – wie nun für alle offensichtlich – eine unmittelbare Bedrohung für Frieden und Sicherheit in der Region darstellt.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

1172. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1172, Punkt 6 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich melde mich erneut im Ständigen Rat zu Wort, auf eigenen Wunsch, um über die Lage der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Spanien zu informieren.

Die letzte Erklärung unserer Delegation wurde am 2. November 2017 abgegeben. Darin berichteten wir über die Verabschiedung der Maßnahmen durch den spanischen Senat, die von der Regierung auf der Grundlage von Artikel 155 der spanischen Verfassung gefordert wurden, um die Rechtsordnung in der Autonomen Gemeinschaft Kataloniens wiederherzustellen.

Die Entschließung des Senats umfasste neben anderen Maßnahmen die Auflösung des katalanischen autonomen Parlaments und die Abhaltung von Regionalwahlen in der Autonomen Gemeinschaft. Diese fanden am vergangenen 21. Dezember unter rechtlich einwandfreien Bedingungen und mit den entsprechenden Garantien für einen fairen Wahlverlauf statt; der Wahltag verlief ohne Zwischenfälle. Die Wahlbeteiligung erreichte mit 81,94 % für diese Art von Wahl einen Rekord: obwohl weniger Bürger in die Wählerverzeichnisse eingetragen waren, gaben 230 000 Wähler mehr als im Jahr 2015 ihre Stimme ab.

Zum Wahlergebnis ist festzuhalten, dass die nationalistischen Parteien weniger Prozente erreichten, und zwar 47,52 % gegenüber 48,70 %, und die Unabhängigkeitsgegner – darunter die Partei *Ciudadanos* mit den meisten Stimmen – ihren Stimmenanteil auf 52,48 % steigerten, obwohl bei der Verteilung der Parlamentssitze die Nationalisten aufgrund des geltenden Wahlrechts erneut die Mehrheit der Sitze im Parlament bekamen.

Gestern fand die konstituierende Sitzung des katalanischen Parlaments statt, bei der das Präsidium gebildet wurde. Damit wurde der erste Schritt in Richtung Einsetzung eines neuen Chefs der Regionalregierung gesetzt.

Herr Vorsitzender,

das Ergebnis der letzten Regionalwahlen zeigt erneut, dass Katalonien eine pluralistische Gesellschaft ist und die entstandene soziale und politische Spaltung nur aufgehoben werden kann, wenn diese Pluralität respektiert wird. Dafür sind der verfassungsrechtliche Rahmen und die Rechtsstaatlichkeit ebenso unabdingbare Voraussetzungen wie Aufrufe zur Wiederherstellung des friedlichen Zusammenlebens, zur Integration und Achtung der Rechte aller.

Im Jahr 2018 wird die spanische Verfassung 40 Jahre alt. Dank der anerkannten Entwicklung, die die Demokratie unseres Landes in diesen vier Jahrzehnten zurückgelegt hat, zählt Spanien heute zu den Ländern, in denen die Menschen die meisten Freiheiten und Garantien zum Schutz der Rechte aller Bürger genießen. Die spanische Regierung und der Großteil der politischen Parteien hoffen, dass das neu gebildete katalanische Parlament für die Rückkehr zu verfassungsgemäßer Ordnung und institutioneller Loyalität sorgen wird, damit diese Phase der Instabilität mit den durch sie hervorgerufenen sozialen und wirtschaftlichen Beeinträchtigungen ein für alle Mal überwunden werde und allen Bürgern Kataloniens das Wohlergehen beschieden sei, nach dem sie sich sehnen.

Vielen Dank.

Herr Vorsitzender, ich ersuche höflich, diese Erklärung dem Journal der heutigen Plenarsitzung beizufügen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1285
18 January 2018

GERMAN
Original: ENGLISH

1172. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1172, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1285
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-PROGRAMMBÜROS IN DUSCHANBE

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Programmbüros in Duschanbe bis
31. Dezember 2018 zu verlängern.